

zu verschiedenen TOP'en

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Antrag Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates

02.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt zu den Tagesordnungspunkten der Ratssitzung am 3. November 2020 folgende in den Anlage 1 angefügten Änderungen zu den Tagesordnungspunkten

- 4 Änderung der Hauptsatzung
- 9 Bildung der Ausschüsse
- 10 Neufassung der Zuständigkeitsordnung
- 11 Größe und Struktur der Ausschüsse

Zu den Tagesordnungspunkten

5 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen

7 Wahl der Ortsvorsteher/innen

übermitteln wir Ihnen in einer weiteren Anlage 2 die Vorschläge der CDU-Fraktion.

Die Personalvorschläge zu den Tagesordnungspunkten

13, 14 und 18 werden in der Ratssitzung mündlich vorgetragen; eine Liste der Vorschläge kann im Anschluss der Verwaltung für die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer

Fraktionsvorsitzende

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

IV/CoW

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

13/01

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Rat/Schreib. RD

Änderungsantrag zu TOP 4 der Sitzung vom 3.11.2020

Änderung der Hauptsatzung

Die CDU-Fraktion beantragt folgende Änderungen in der Hauptsatzung:

1. Änderung von § 10 Absatz 1 Satz 1:

Der Rat der Stadt Troisdorf bildet folgende Ausschüsse:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Wahlausschuss
- c) Wahlprüfungsausschuss
- d) Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)
- e) Ausschuss für Schule und Kultur
- f) Ausschuss für Sport, Freizeit und Städtepartnerschaften
- g) Ausschuss für Stadtentwicklung und Hochbau
- h) Ausschuss für Mobilität, Verkehr und Rettungswesen
- i) Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
- j) Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion (mit Inklusionsbeirat)
- k) Ausschuss für Digitalisierung in Verwaltung und Gesellschaft
- l) Rechnungsprüfungsausschuss
- m) Sonderausschuss Gesamtschule Sieglar.

2. „§ 11 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

(4) Neben den gesetzlich ausgeschlossen Ausschüssen (Haupt- und Finanzausschuss, Wahlausschuss und Wahlprüfungsausschuss) wird die Regelung auf Anspruch einer Aufwandsentschädigung als Vorsitzender bei den nachfolgend aufgeführten Ausschüssen - gemäß § 46 Satz 2 GO NRW - ausgenommen:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)

Ausschuss für Schule und Kultur

Ausschuss für Sport, Freizeit und Städtepartnerschaften

Ausschuss für Stadtentwicklung und Hochbau

Ausschuss für Mobilität, Verkehr und Rettungswesen

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion (mit Inklusionsbeirat)

Ausschuss für Digitalisierung in Verwaltung und Gesellschaft

Rechnungsprüfungsausschuss

Sonderausschuss Gesamtschule Sieglar.